

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 28. März 1939

Neubesetzung der Kirchendienerstelle in der Gemeinde Gimsbüttel

In der Gemeinde Gimsbüttel ist die Stelle eines Kirchendieners an der Christuskirche zum 1. Juli 1939 zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach Gruppe 10 der Tarifordnung A. Bewerbungen sind bis zum 15. April 1939 an den Vorsitz der Kirchenverwaltung Gimsbüttel, Pastor Schoene, Hamburg 19, Bei der Christuskirche 5, zu richten.

Anmeldung der Konfirmanden

Die Anmeldung der Konfirmanden, die zu Ostern 1940 eingeseget werden sollen, findet im Stadtgebiet, in Bergedorf und Geesthacht in diesem Jahre in der Woche nach den Osterferien bei den Gemeindepastoren der Evangelisch-lutherischen Kirche statt, also vom Dienstag, dem 25. April bis zum Freitag, dem 28. April 1939, zwischen 16—19 Uhr. Mitzubringen sind der Geburts- und der Taufschein des Kindes. Die Eltern sind dringend gebeten, ihre Kinder bei der Anmeldung zu begleiten. Ohne Begleitung eines Erwachsenen darf keine Anmeldung angenommen werden. Die Eltern verpflichten sich, für den regelmäßigen Besuch der Konfirmandenstunden und der Gottesdienste Sorge zu tragen. Nur solche Kinder können Ostern 1940 konfirmiert werden, die bis zum 31. März 1940 ihr vierzehntes Lebensjahr vollenden.

Der Unterricht ist in diesem Jahre im Mai und Juni mindestens einstündig zu erteilen. Im Juli und August fällt der Unterricht aus und beginnt mit dem September als regelmäßiger zweistündiger Wochenunterricht.

Volkszählung im Mai 1939

Die Pfarrämter und Kirchenvorstände in allen Kirchengemeinden der Hamburgischen Landeskirche werden ersucht, durch Abkündigung von der Kanzel, Bekanntgabe in den Gemeindeveranstaltungen und auch durch die Gemeindeblätter wiederholt folgende Mitteilung weiterzuleiten:

Bei der im Mai 1939 stattfindenden Volkszählung Groß-Deutschlands ist in Spalte 7 der Haushaltungsliste nach der Religion gefragt, und zwar nach der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder religiös-weltanschaulichen Gemeinschaft.

Die Glieder unserer Landeskirche haben sich in der Spalte 7 der Haushaltungsliste nur als evangelisch-lutherisch (ev.-luth.) einzutragen. Eine andere Bezeichnung der Religionszugehörigkeit darf von den Gliedern unserer Landeskirche nicht gewählt werden.

Gottesdienste im Freien

Nach einer Mitteilung des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten bestehen gegen die Abhaltung der seit jeher üblichen Freigottesdienste keine Bedenken. Ebenso können die bisher üblichen Waldgottesdienste stattfinden, gleichviel ob am Orte kircheneigene Räume vorhanden sind oder nicht.

Kollekte am Ostersonntag

Die Pastoren werden an die für Ostersonntag, den 9. April 1939, angeordnete Kollekte erinnert, die für die Äußere Mission eingesammelt werden soll. Es wird jedem Kirchenvorstande die Bestimmung darüber überlassen, welcher Missionsgesellschaft er den Ertrag dieser Kollekte zuwenden will. Der Kanzlei des Landeskirchenamts ist spätestens bis zum 13. April 1939 aufzugeben, welches Ergebnis die Kollekte gehabt hat und welche Missionsgesellschaft bedacht werden soll.

Genehmigte Kollekten

Dem Kirchenvorstand Gurslack habe ich die Einsammlung einer Sonderkollekte für das Syrische Waisenhaus am Karfreitag, dem 7. April 1939, genehmigt.

Dem Kirchenvorstand Altengamme habe ich die Einsammlung einer Sonderkollekte für die Norddeutsche Mission im Passionsgottesdienst am Donnerstag, dem 30. März 1939, um 19 Uhr, und für das Syrische Waisenhaus am Karfreitag, dem 7. April 1939, genehmigt.

Sakristeibuch

In der Woche vom Montag, dem 3. bis Freitag, dem 7. April 1939, werden die Sakristeibücher von St. Michaelis, Winterhude und Borgfelde eingefordert. Die Bücher müssen am Montag, dem 3. April 1939, bis 16 Uhr beim Landeskirchenamt eingeliefert sein und können ab Freitag, dem 7. April 1939, mittags 12 Uhr, wieder abgeholt werden.

Nachbewilligungen für das Rechnungsjahr 1938

Die Kirchenvorstände werden darauf hingewiesen, daß Nachbewilligungen für das Rechnungsjahr 1938 bis zum 20. April 1939 einzureichen sind.

Gleichzeitig wird nochmals daran erinnert, daß bei allen Nachbewilligungsanträgen die bei der Kanzlei des Landeskirchenamts erhältlichen vorgedruckten Nachbewilligungsformulare zu benutzen sind.

Lieferung von Kirchenglocken.

Die Gemeinden werden darauf hingewiesen, daß bei Anschaffung neuer Kirchenglocken vor Abschluß eines Glockenlieferungsvertrages der Glockensachverständige der Hamburgischen Landeskirche hinzuzuziehen ist, der auch die Prüfung der bestellten Glocken vor dem Versand in der Gießerei vornehmen wird.

Kirchenbuchauszüge

Auf Anregung des Archivamtes der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei werden Pfarrämter und Kirchenbuchführer darauf hingewiesen, daß jeder Auszug aus Kirchenbüchern die Nummer der Eintragung enthalten soll. Kirchenbuchzeugnisse, auf denen eine Rubrik dafür nicht vorhanden ist, werden bei Neudruck entsprechend vervollständigt werden.

Ausschluß von der Konfirmation

Pastor Rölting, Altengamme, hat sich genötigt gesehen, den Konfirmanden Otto Lüdemann, Altengamme, Heidbergredder, von der diesjährigen Konfirmation auszuschließen.

Urlaub der Pastoren

Die Pfarrämter werden ersucht, den diesjährigen Urlaub der Pastoren bis spätestens 22. April 1939 der Kanzlei des Landeskirchenamts schriftlich anzuzeigen.

Abrechnung der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1937

Den Kirchenvorständen wird in der Anlage ein Stück der Abrechnung der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1937 zur Kenntnisnahme übersandt.

Karfreitagsgruß

Anliegend übersende ich den Karfreitagsgruß des Syrischen Waisenhauses.

Der Landesbischof

Tügel

